

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 8 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 M. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Breh. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Kilonstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Reform der Reichsversicherungsordnung.

II.

4. Invalidenversicherung.

a) Kreis der Versicherten.

Die Invalidenversicherungspflicht tritt erst mit dem vollendeten 16. Lebensjahre ein. Der Kreis der Versicherungspflichtigen ist fast der gleiche wie bei der Krankenversicherung. Die Beschäftigung muß natürlich gegen Entgelt erfolgen. Die Angestellten usw., die der Krankenversicherung jetzt bis zu einem Einkommen von 15 000 M. unterliegen, scheiden aus der Invalidenversicherung schon aus, wenn sie mehr als 2000 M. jährlich beziehen. In diesem Falle können sie sich durch Entrichtung von 20 Marken alle zwei Jahre in einer beliebigen Lohnklasse freiwillig weiterversichern. Kleine Gewerbetreibende und Personen, die versicherungsfrei sind, haben die Versicherungsberechtigung.

b) Versicherungsträger.

Als Versicherungsträger kommen hier für die einzelnen Provinzen oder Bundesstaaten die Landesversicherungsanstalten und für die Bergleute und Arbeiter in Staatsbetrieben die Sonderanstalten in Betracht. Für die Verwaltung ist der Vorstand, dem auch Laienmitglieder angehören, und der Ausschuß (zur Hälfte aus Versicherten und Unternehmern) vorgesehen.

c) Leistungen.

Zunächst ist das Heilverfahren zu erwähnen, das bewilligt werden kann, aber nicht muß. An Renten sind vorgesehen: die Krankrente von der 27. Woche nach Eintritt der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit, Invalidentrente bei dauernder Arbeitsunfähigkeit um mindestens zwei Drittel; Altersrente vom 65. Lebensjahre an; Witwen- und Witwerrente, Waisenrenten, eventuell noch Wittwengeld und Waisenaussteuer. Während zum Bezuge der Altersrente 1200 Wochenbeiträge nachgewiesen werden müssen, genügen zum Bezuge der Invalidentrente, wenn für den Versicherten mindestens 100 Beiträge auf Grund der Beitragspflicht entrichtet sind, 200, anderenfalls 500 Beitragswochen. Als Wochenbeiträge gelten auch Militärdienst- und Krankheitswochen und Zeiten ohne versicherungspflichtige Beschäftigung, während deren der Anwärter entweder eine Invalident- oder Altersrente sowie eine Unfallrente oder Militärrente von 20 Prozent bezog. Witwen- und Witwerrente wird nicht gleich nach dem Tode des Ehegatten, sondern erst beim Vorliegen der Invalidität (Arbeitsunfähigkeit um zwei Drittel) gewährt. Wittwengeld erhält diejenige Witwe, die beim Tode des Mannes für ihre Person auch 200 Beitragswochen nachweisen kann. Deren Kinder erhalten dann nach zurückgelegtem Alter (15 Jahre) eine Waisenaussteuer. Die Bezüge aus der Invalidenversicherung sind im allgemeinen sehr gering und richten sich nach der Höhe und der Anzahl der verwendeten Marken. Die frühere Beitragserstattung ist weggefallen und dafür seit 1. Januar 1912 die Hinterbliebenenversicherung eingeführt. Die Landesversicherungsanstalten können auch die Waisenspflege einführen, Rentempfänger in Invalidenpflege nehmen, Mittel für das Wohnungswesen usw. aufwenden. — Vom 1. Juli 1920 an sind die Rentenzulagen für Empfänger einer Invalident- oder Altersrente von 20 auf 30 M., für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente von 10 auf 15 M. monatlich erhöht worden. Neu ist, daß jetzt auch für Empfänger einer Waisenrente eine monatliche Zulage von 10 M. gewährt wird. Ausgeschlossen von der Zulage bleiben jedoch Personen, die auf Grund des Gesetzes über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen eine Rente von mehr als zwei Drittel oder eine Hinterbliebenenrente beziehen, ferner Ausländer, die sich im Auslande aufhalten. Empfänger einer Invalident- oder Witwerrente, die bereits eine Zulage beziehen, nach dem neuen Gesetz dazu jedoch nicht mehr berechtigt sind, erhalten diese noch bis zum 31. Dezember weiter.

d) Beiträge.

Die Unternehmer und Versicherten haben die Beiträge je zur Hälfte zu entrichten. Wie bei der Krankenversicherung, sollen die Unternehmer die Beiträge vom Lohne abziehen. Verzäumen sie dies bei einer Lohnzahlung, so dürfen sie es bei der nächsten Lohnzahlung noch nachholen. Für mehr als zwei Lohnzahlungsperioden brauchen sich die Versicherten jedoch keine Abzüge gefallen zu lassen. — Vom 1. August 1920 an ist hier nun eine ganz erhebliche Beitragserhöhung eingetreten. Bis auf weiteres sollen als Wochenbeitrag erhoben werden: In Lohnklasse I 90, II 100, III 110, IV 120 und V 140 Pf. Alle Marken dürfen nach dem 1. August nicht mehr verwendet werden.

5. Angestellten-Versicherung.

Anstatt für die Angestellten die Invalidenversicherung weiter auszubauen, beschloß der Reichstag im Jahre 1911 nach Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung ein besonderes Gesetz, nämlich das Versicherungsrecht für Angestellte. Bei erheblich höheren Beiträgen enthält dieses Gesetz gegenüber den Vorschriften über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in der Reichsversicherungsordnung mehrere günstigere Bestimmungen.

Nachdem die Krankenversicherung für die Betriebsbeamten, Werkmeister und sonstigen Angestellten, für die Handlungsgehilfen usw. auf 15 000 M. erhöht worden ist, unterliegen nach einer weiteren Verordnung vom 31. Mai 1920 diese Personen bis zu dem gleichen Einkommen dem Versicherungsgesetz für Angestellte.

6. Der Rechtsweg.

Beschwerden und Klagen in Sachen der Krankenversicherung sind in erster Instanz beim Versicherungsamt, in zweiter Instanz beim Oberversicherungsamt einzureichen. Bei der Unfallversicherung gehen die Einsprüche zunächst an die Berufsgenossenschaft, die Berufung gegen den Endbescheid an das Oberversicherungsamt. In Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gehen die Berufungen direkt an das Oberversicherungsamt. Soweit die Revision oder der Rekurs nicht ausgeschlossen ist, gehen die Streitigkeiten sowohl bei der Kranken- wie Unfall- und Invalidenversicherung an das Reichsversicherungsamt in Berlin. Die Einsprüche, Berufungen, Revisions- und Rekursfrist beträgt einen Monat. Bei den Rechtsprechungsinstanzen wirken Vertreter der Unternehmer und Versicherten mit. Bei der Angestelltenversicherung werden die Streitigkeiten durch den Rentenausschuß, die Schiedsgerichte oder das Oberschiedsgericht in Berlin erledigt.

7. Rückblick.

Werfen wir nun einen kurzen Rückblick auf die Entstehung der Arbeiterversicherungsgesetze, so sehen wir, daß der Kreis der Versicherten, der inzwischen wiederholt eine Erweiterung erfahren hat, immer noch bei jedem Versicherungszweig ein anderer ist. An einer einheitlichen Arbeiterversicherung, der alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen zu unterstellen wären, fehlt es also noch. Bereits im Jahre 1903 nahm der Reichstag folgende Resolution an:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Erwägungen darüber einzutreten, ob nicht die drei Versicherungsgesetze (Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung) zum Zwecke der Vereinheitlichung und Vereinfachung in eine organische Verbindung zu bringen und die bisherigen Arbeiterversicherungsgesetze in einem einzigen Gesetze zu vereinigen wären.“

Die Vorlage zur R.-B.-D., die dann später kam, sah mehr eine mechanische Aneinanderreihung der verschiedenen Gesetze als eine Verschmelzung der Versicherungszweige vor. Da bei Beratung der R.-B.-D. die politischen Wogen sehr hoch gingen, ist es weiter nicht verwunderlich, wenn von den circa 600 Änderungsanträgen, die von den Sozialdemokraten zu dieser Vorlage eingebracht wurden, fast gar nichts angenommen wurde. Die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum hatten nach der ersten Lesung in der Kommission ein Bündnis geschlossen, das Gesetz so zu gestalten, daß die Agrarier und die Vertreter des Großkapitals dafür stimmen konnten. In der zweiten Lesung wurden dann auch die meisten Verbesserungen der ersten Lesung wieder beseitigt. So wurde kein einziger Antrag angenommen, der die Rechte und Bezüge der Versicherten einigermaßen erhöhte. Wo Verbesserungen eingeführt worden, sind sie ganz und gar ungenügend. Als Beweis dafür soll bei der Invalidenversicherung nur die sehr mangelhafte Witwen- und Waisenversicherung erwähnt werden. Die Vertreter der Versicherten in der Arbeiterversicherung wie die Besitzer bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten in besonderen Wahlgängen mittels des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu wählen, lehnte man auch ab. Was den Arbeitern verweigert wurde, bewilligte man natürlich den Angestellten bei dem Versicherungsgesetz für Angestellte. Hier seien nur folgende Bestimmungen erwähnt, für die unsere Genossen, nachdem der Ausbau der Invalidenversicherung abgelehnt war, ebenfalls stimmten: 1. Versicherung des wirklichen Einkommens aus der Beschäftigung; 2. Anerkennung der Berufsinvalidität; 3. Bewilligung von Renten, wenn die Arbeitsunfähigkeit auf die Hälfte herabgemindert ist; 4. Witwenrente für alle Witwen der Versicherten. Da heute namhafte Sozialpolitiker mit uns nicht allein der Verschmelzung der Angestellten mit der Invalidenversicherung, sondern die Zusammenlegung der ganzen Arbeiterversicherung für notwendig halten, so wollen wir uns im Schlußartikel bei den einzelnen Versicherungszweigen mit der notwendigen Erweiterung und Verbesserung befassen. rg.

Zerstörung der Gewerkschaften.

Der 2. Kongreß der kommunistischen 3. Internationale, der im August dieses Jahres in Moskau tagte, hat auch sein Verhältnis zu den Gewerkschaften klargestellt. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Gewerkschaften daran nicht vorbeigehen können, insbesondere auch deshalb nicht, weil die Arbeiterklasse seit langer Zeit Gelegenheit hatte, das aller geschichtlichen Erfahrung höchste sprechende Wirken des Bolschewismus auf politischem Gebiet zu beobachten. Der Bolschewismus alias neuzeitlicher Kommunismus kennt weder Demokratie noch Menschlichkeit, sein Wirken widerspricht allen Entwicklungsgeetzen. Warum sollte er auch auf gewerkschaftlichem Gebiete einsichtsvoller sein als auf politischem? Daß er es nicht ist, wurde bereits in der Nr. 36 des „Proletarier“

unter „gewerkschaftlichen Nachrichten“ kurz dargelegt. Es heißt dort in Ziffer 1 und 2 der von der kommunistischen Internationale herausgegebenen Richtlinien:

1. Die Taktik des Austritts der revolutionären Elemente aus den bestehenden Gewerkschaftsverbänden ist zu beurteilen. Die revolutionären Elemente sind in jedem Teil verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Opportunisten, die mit der Bourgeoisie während des imperialistischen Krieges zusammengearbeitet haben und die auch jetzt noch den Interessen des imperialistischen Kapitalismus dienen, indem sie an der betrügerischen Tätigkeit des Völkerverbundes teilnehmen, aus diesen Verbänden zu verdrängen.

2. Innerhalb der Rahmen der Gewerkschaftsverbände der ganzen Welt ist eine Propaganda für den Kommunismus zu entfalten, und in jeder Organisation sind kommunistische und revolutionäre Gruppen zur Propaganda und Durchführung unseres Programms zu gründen.

Die Opportunisten, das sind die seit Jahrzehnten erprobten und erfahrenen Gewerkschaftler, sollen aus den Gewerkschaften herausgedrängt werden, damit die Kommunisten ihrer kindischen Marrekei ungehindert fröhnen können, das ganze Wirtschaftsleben durch ewigen Generalstreik totzukurieren. Weil im russischen Agrarstaat die vorhandene verhältnismäßig wenig entwickelte russische Industrie nach dem Diktat der paar Diktatoren nicht ruiniert werden darf, soll die deutsche Wirtschaft zerstört werden zur höheren Ehre des russischen Bolschewismus. Es gibt in Deutschland leider auch politische und gewerkschaftliche Abschützen, die nicht zu wissen scheinen, daß Deutschland ein Industriestaat ist und daß wir uns nicht erlauben können, Rußland zu spielen bei Strafe des wirtschaftlichen Todes. Aber das irritiert unsere russisch dressierten Deutschen nicht. Um an ihr Ziel zu kommen, schrecken sie in ihrer totalen Unfähigkeit, logisch zu denken, oder in ihrem Gange zu Abenteuer vor der Anwendung keines Mittels zurück. Um ihr Ziel — wie viele wissen eigentlich, welches — zu erreichen, sind sie bereit, ihre beste Waffe im Kampfe mit dem wirklichen Gegner, die gewerkschaftliche Organisation — nach der politischen — zu zerstören. Moskau besteht im Abmaß 5 der Leitlinie ausdrücklich, daß „die Kommunisten in der Gewerkschaftsbewegung nicht vor einer Spaltung der Gewerkschaftsorganisation zurückweichen“, und die gewissenlosen oder unwillkürlichen Elemente gehorchen ihrem Herrn.

Sind wir uns doch nicht im Zweifel, daß die befohlene Praxis schon seit längerer Zeit geübt wird. Seither ging es ohne bestimmte Regeln, jetzt wird oder soll nach einer einheitlichen Richtlinie „gearbeitet“, d. h. zerstört werden. Die Zerstörer sind längst am Werke, und wer genau zusieht, der weiß auch, wo sie sitzen. Eines ihrer vorzüglichsten Mittel, die Mitgliedschaft der Gewerkschaften geistig für den Kommunismus reif zu machen, ist die Beschimpfung und Verleumdung der seit Jahrzehnten mit aller Aufopferung und persönlicher Selbsterleugnung tätigen Funktionäre. Diese werden so lange als Lumpen und Verräter beschimpft, bis ein Teil der Mitgliedschaft auf diesen widerlichen Spektakel hereinfällt und glaubt, der schimpfende Wüterich sei wirklich der alle ehrliche Seemann. Aber schon Goethe sagt in seinen „Sprüche in Reimen“:

Man hat ein Schimpf Lied auf dich gemacht;
Es hat's ein böser Feind erdacht.

Ein anderes System, bei den unerfahrenen und unkritisch beratenden Arbeitern Mißtrauen und Haß gegen die Gewerkschaftsleitungen auszulösen, ist die willkürliche Injuzierung von Streiks mit der vorbedachten Absicht der Erweiterung zum Generalstreik. Die letzten Vorgänge erwähneter Art waren die verschiedentlich eingeleiteten Streiks gegen den Steuerabzug, zuletzt in Stuttgart. Daß es den Arrangenten weniger um die Steuerfrage als vielmehr um den Generalstreik als Mittel zu einem bestimmten nicht gewerkschaftlichen Zweck zu tun war, ergibt sich daraus, daß die Forderung auf Unterlassung des Steuerabzuges zuerst fallen gelassen wurde. Der vorbedachte Zweck des Streiks war, das Wirtschaftsleben lahmzulegen, um dem Kapitalismus eine Schlappe beizubringen. Diese naiven Leute glauben, auf diese Weise ein Wirtschaftssystem, das sich noch nicht überlebt hat, beseitigen und an seine Stelle plötzlich ein anderes setzen zu können. Zugleich konnte man die zweite Fliege mit einer Klappe schlagen und die Gewerkschaftsführer, die solche abernen Dinge nicht mitmachen, als Verräter brandmarken. (Unser Standpunkt zu den Arbeitseinstellungen gegen den Steuerabzug ist dargelegt in der Nr. 35 des „Proletarier“.)

Diese Vorgänge sind gar nichts anderes als Exerzieren im Sinne der Moskauer Richtlinien, und wir müssen damit rechnen, daß nunmehr eine mehr planmäßige Sabotage jeder vernünftigen Gewerkschaftsarbeit einsetzt. Es ist möglich, daß bald da, bald dort ein „Aktionsauschüß“ auftaucht, kein Mensch weiß, wer ihn dazu gemacht hat, niemand kennt ihn, aber er diffamiert, und — dazu gemacht, aber wahr — ein großer Teil der Arbeiterklasse läßt hinterher. Die unerfahrene Arbeiterklasse hat ein grenzenloses Vertrauen zu jedem Demagogen, der ihr viel verspricht. Die besonnenen Arbeiter und Arbeiterinnen, die imstande sind, die Komödie zu durchschauen, müssen wohl- oder übel mitlaufen, sie kommen gegen die große Zahl der Betörten und Fanatisierten

nicht auf. Und so gehen sie lebend der sicheren Niederlage mit entgegen, mit der Hoffnung, daß bittere Erfahrungen nachholen werden, was Vernunftgründe nicht vermocht haben: Die betribten Kollegen denken Lehren, so daß sie dann beim nächsten Male gemeinsam gegen einen neu etablierten Aktionsausschuß Front machen und den gewissenlosen Vorfällen den Laufpaß geben, denn selbst ein Esel geht nur einmal auf Eis.

Sollte, entsprechend dem russischen Diktat, in nächster Zeit bei uns versucht werden, laut Ziffer 2 der kommunistischen Richtlinien, innerhalb unserer Gewerkschaften die Propaganda für den Kommunismus zu entfalten, so klopfen den Leuten auf die Finger, und wenn es gar nicht anders geht, dann heraus mit ihnen aus den Gewerkschaften. Wer die Absicht hat, unsere Verbände zum Tummelplatz kommunistischer Agitation zu machen und event. auf die Zerschlagung der Organisation hinarbeitet, wie die Ziffer 5 der Richtlinien es verlangt, gegen den darf es keine Rücksicht geben, denn er ist ein Schädling der Arbeiterbewegung. Die deutschen freien Gewerkschaften sind zu gut für russische Experimente.

Was wollte die Opposition?

Der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland kommt nach Lage der Verhältnisse eine besondere Bedeutung zu, wenn man die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Arbeitererschaft prüft. In dem Lohnwahn der gegenwärtigen Zeit hilft es wenig, immer nur nach rückwärts zu blicken und das „Karniel“ ausfindig zu machen, sondern Versuch eines jeden Einzelnen muß es sein, Organe zu schaffen, welche im Dienste der Interessen der Arbeitererschaft den gewaltigen Stößen der wirtschaftlichen Stürme entgegen sind. Ein solches Organ ist unstreitig der Verband, wenn er nach gewissen Grundsätzen geleitet und seine innere Struktur so ausgebaut ist, daß man mit gutem Gewissen sagen kann, es ist alles gegeben, um dem Verband die erforderliche Widerstandskraft gegen die feindlichen Kräfte zu verleihen. Es wäre eine große Unterlassungsünde eines jeden Mitgliedes unseres Verbandes, wenn es jählich begründete und logisch nachweisbare Mängel und Mängel im inneren Bau unseres Verbandes erkennen würde, ohne es der Gesamtmemberschaft zu sagen und gleichzeitig die Vorschläge für Abhilfe zu machen.

Bis hierher dürfte es in unserem Verbande kaum eine Meinungsverschiedenheit geben. Wenn dem so ist, so muß entschieden verlangt werden, daß beiderseits die guten Absichten als vorliegend anerkannt und die Formen des Kampfes auf das anständigste Maß beschränkt werden. Geschickt das, so kann eine Auseinandersetzung nur nützlich werden, und es ist ganz unnötig, von „Sprengpulver“, von „politischen Absichten“, von einer „Verweigerung des Verbandes mit dem Parteitag“ und dergleichen Dingen zu reden. Wer die Dinge mit offenen Augen verfolgt, wird zugeben müssen, daß unser Verband von einer gewissen Opposition einfach nicht verschont bleiben konnte. Es sind mehr als oberflächliche Dinge, welche die Gemüter der Arbeitererschaft bewegen, und die völlig neuen wirtschaftlichen Grundlagen, welche durch den Ausgang des Krieges geschaffen wurden, müssen ganz notwendig dem Fühlen und Denken der Menschen eine neue Grundlage geben. Es ist aber nicht ohne weiteres gegeben, daß sich große Organisationen den veränderten Verhältnissen anpassen. Bist schon im Einzelnen eine große Dosis menschlichen Geistes, so um so mehr in einer großen Gemeinschaft von Menschen, wie einem Verband. Damit hoffen wir aber auch schon auf den Kampfsinn der Meinungsverschiedenheit.

Die Handlungen verantwortlicher Menschen sollen unbedingt von ihrem geistigen Urteil, von ihrer vorgefaßten Auffassung über weltwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Grundsätze geleitet sein. Darum kann man billigerweise, sowohl bei einer Regierung wie auch bei einer Leitung eines Verbandes aus den Handlungen auch auf die geistige Haltung der einzelnen Personen dieser Leitung schließen. Die sogenannte Kriegspolitik der Generalkommission und des Vorstandes ist jetzt nicht nur das populäre Urteil, sondern immer wieder in den Augenblicken der Entscheidungen, sondern die logische Konsequenz dieser Haltung während des Krieges führte zu dem Schluß, daß die jetzige Führung, die diese Haltung eingeschlagen haben, insofern wie auch heute noch diese Haltung im Wesentlichen bestehen sollte. Die Opposition hat sich mit Recht angenommen, daß aus dem A und B nachher ein ganzes Alphabet wird. Natürlich kommt bei dieser Betrachtung nicht nur der eine Tag des 4. August 1914, sondern die ganze weitere Folgezeit in Betracht. Ein vollständiges Mitglied unseres Verbandes kann nur aber das letzte Glied sein, das eine Leitung, wie wir sie während des Krieges gesehen haben, schließlich für das Einzelmitglied sowohl wie auch für die Gesamtheit ist. Dann ist es ja gar keine Pflicht, darauf hinzuwirken, daß der Staat anders geführt wird. Dieses Glas aber war die Opposition und ihre Haltung von der Befürwortung geleitet, daß der innere Konflikt zwischen Leitung und Mitgliedschaft sich noch weiter verschärfte und schließlich zu einer Zerschlagung des Gesamtverbandes führe. Gar leicht ist man bei der Hand zu legen, diese Zerschlagung wird gerade durch die Opposition gegen die Leitung erzeugt, und so ist die Opposition der Feind der Fortdauer. Bei einigen Hinweisen kann man sich bei der letzten Auseinandersetzung einer solchen Zerschlagung erkennen, denn es ist bekannt, daß unter vielen Umständen die Opposition ist. Wenn man sich diese andere Meinung nicht Gehör verschaffen, so bleibt nichts übrig, als in eigenen Reihen die entsprechenden Schritte zu tun, um anderen Dingen, dem Dagegenüber den Kampf zu liefern und mit Gleichgültigkeit den eigenen Weg zu gehen. Das ist dann keine Opposition mehr, sondern ein eigenes, in sich selbständiges Leben.

Das Ende der Mitglieder wählen im Verband die Kampfsinn zu zeigen über wirtschaftliche Lage. Dieser Kampf muß sich nicht nur gegen den Staat, sondern gegen jeden Feind richten, denn wer ohne einen Gegner nicht leben kann, der ist kein Mensch in der Welt. Der Kampf ist ein notwendiges Element des menschlichen Daseins. Dieser Kampf ist für die Arbeitererschaft ein notwendiges Element. Wenn aber die Leitung unseres Verbandes nicht im Kampfe in der Lage des Gegners steht und nicht die „Mitglieder“ schließt, so verfehlt sie den Zweck, den sie zu erreichen hat, und die Mitglieder, die sie unterstützen, müssen sich nach einem anderen Weg umsehen. Was das eine im nächsten Augenblick sein wird, das ist die Opposition, die heißt, daß durch diese Zerschlagung der Verband, der den wirtschaftlichen Kampf des Verbandes als Kampfsinn hat, verloren geht und er seine Aufgabe nicht mehr erfüllen kann. Dieser Kampf ist ein notwendiges Element des menschlichen Daseins. Dieser Kampf ist für die Arbeitererschaft ein notwendiges Element. Wenn man sich diese andere Meinung nicht Gehör verschaffen, so bleibt nichts übrig, als in eigenen Reihen die entsprechenden Schritte zu tun, um anderen Dingen, dem Dagegenüber den Kampf zu liefern und mit Gleichgültigkeit den eigenen Weg zu gehen. Das ist dann keine Opposition mehr, sondern ein eigenes, in sich selbständiges Leben.

Der Vorstand und die Mehrheit des Verbandes waren nicht bereit, den jetzigen Kurs in der Leitung des Verbandes zu ändern. Damit tun sie nichts anderes als was sie glauben verantworten zu können. Im übrigen hat sich die Organisationsleitung, die den Verhältnissen entspricht und was es auch in Zukunft tun. Wer das nicht will, der möge stattdessen den Verbandstag des Verbandes mit dem Vorstande verlassen. Reibholz hat von dem Kampfsinn der Mitglieder gesprochen. Er weiß wohl nicht, daß es ein Untergrund ist, ob ihn irgendein politischer Vertreter schmeißt oder jemand, der vor und nach Gebrauch dieser Mittel die innere Rede „werte Kollegen“ gebrüllt hat. Reibholz hat für kein Empfinden und für die Empfindungen anderer kein niedriges Niveau gegenüber dem Verbande hat. Wenn man es persönlich eine recht einfache „demokratische Gewandtheit“ bezeugt, um die ihr niemand zu beneiden braucht.

den selben entsprechend zu arbeiten bis zum nächsten Verbandstag, wird in der Polemik allzu stiefmütterlich behandelt, obwohl gerade darin das Selbstbestimmungs schlaumert, daß niemand an das Hineinragen von Sprengpulver nicht gedacht hat. Kann aber unser Verband eine Widerrede und eine sachliche Opposition nicht vertragen, so würde ja damit der Beweis erbracht sein, daß die „demokratische Gewandtheit“ irgendwo vorhanden ist, und sei es an der Empfindlichkeit verschiedener Kollegen, die die Mehrheit zu verteidigen haben. Jedemfalls wird auch mit dem Schluß des Verbandstages die Auffassung der Opposition nicht aus dem Verbande verbannt sein, und wir müssen uns schon darauf einstellen, daß der Meinungssturm über die zweifelhafte Ausgestaltung des Verbandes auch weiterhin geführt werden muß. Die Opposition hat nichts zu scheuen, selbst wenn ihre Beweggründe von der Gegenseite noch so sehr mit dem Nimbus einer Parteikritik zu wohlbedachten Zwecken umkleidet werden. Was vor dem Verbandstag in irgendeinem Schreiben eines einzelnen Kollegen geschrieben wurde, kann nicht als Beweis für die Tendenz der Opposition herangezogen werden, sondern maßgebend für ihre Beurteilung muß die Haltung auf dem Verbandstag und nach demselben sein. Daß die Mehrheit des Verbandstages gegenüber der Opposition einen wenig persönlichen Standpunkt einnahm, geht aus der von ihr vorgenommenen Zusammenfassung des Vorstandes deutlich hervor. Da soll man nicht allzusehr fragen, wenn etwa der Feind gegen Reibholz geschickt wird.

Zu den Ausführungen der Kollegen Börner und Kohl ist noch folgende Zuschrift eingegangen:

Die Kollegen Börner und Kohl (Limburg) haben in Nr. 36 des „Proletariats“ ihre Meinung gegen mich ausgedrückt. Kollege Kohl teilweise in recht „liebendwürdiger Weise“, auf die ich nicht weiter eingehen brauche. Wenn ich aber kein Verantwortungsgefühl beunruhigt haben sollte, weil er so bestimmt hervorhebt, er hätte sich von dem Gauleiter nicht beeinflussen lassen, so war das nicht mein Wille und auch nicht meine Absicht.

Von dem Kollegen Börner als Gauleiter hätte ich eine durchschlagende Begründung für die Notwendigkeit, daß die Gauleiter auf dem Verbandstag mit Stimmrecht anwesend sein müssen, erwartet. Das Geschichtchen mit dem eisernen Gitter soll doch wohl nur ein Witz sein. So gefährlich halte ich die Gauleiter doch nicht. Wenn ich aber davon überzeugt sein werde, daß die Gauleiter wirklich dieses Vortrecht haben müssen, dann werde ich beantragen, daß sie auf jedem Verbandstag einen ersetzten Sitz, mindestens so hoch, daß er alle anderen Verbandstagsteilnehmer hinausragt, erhalten müssen.

Die reichlich spät eingegangenen Ausführungen des Kollegen Reibholz bedürfen in einigen Punkten einer Beleuchtung. Eingangs seiner Erörterungen bemerkt er, es müßte wenig, „immer nur nach rückwärts zu blicken und das Karniel ausfindig zu machen“. Kurz danach führt er jedoch den 4. August 1914 und die Haltung des Genossen Reibholz und des Kollegen Berg — die damals noch keinen Gegenpart hatten — als abschreckendes Beispiel vor. Das sei dem Kollegen Reibholz nicht fremd geworden, er kann eben auch nicht aus seiner Haut heraus. Aber ironisch dürfte er selbst am 4. August 1914 schon dieselbe Stellung eingenommen haben wie heute. Wenn der Kollege Reibholz dann entschieden verlangt, daß beiderseitig die guten Absichten als vorliegend anerkannt und die Formen des Kampfes auf das anständigste Maß beschränkt werden, so kann man diesem Verlangen nur zustimmen. Aber wie ist denn damit die Mittrauensreaktion in Einklang zu bringen, die von glattem Verrat spricht? Oder so nebenbei bemerkt, wie lassen sich die Anfälle gegen die Verbandstagsmehrheit und gegen führende Personen innerhalb unseres Verbandes in Einklang bringen, die in dem Verbandstagsbericht des Frankfurter „Volkswerts“, Nr. 162, enthalten sind? Da laßt ein ganz bedeutender Widerspruch. Und wenn Reibholz schreibt, „es ist aber nicht ohne weiteres gegeben, daß sich große Organisationen den veränderten Verhältnissen anpassen“, so ist das nur eine halbe Wahrheit. Diesem von Reibholz geäußerten Gedanken entspricht jedenfalls nicht die Absicht, die dem Handschreiben des Kollegen Berg vom 14. Juni 1920 zugrunde liegt, der von „unserem Handlungsplan“ spricht und dann sagt: „Als Richtschnur dienen uns die Metallarbeiterverordnungen.“ Und wenn Reibholz weiter meint, „ein vollgültiges Mitglied unseres Verbandes... kann der Meinung sein, daß eine Leitung, wie wir sie während des Krieges gehabt haben, schließlich für das Einzelmitglied sowohl wie auch für die Gesamtheit ist“, so steht dies: „Anpassung im jährlichen Widerspruch zu dem Anspruch des Kollegen Reibholz, der erklärte: „Wenn wir was bei der Opposition gegen den Vorstand nur von gewerkschaftlichen Gesichtspunkten aus leiten lassen, dann müssen wir erklären, daß wir es auch nicht besser machen können.“

Kollege Reibholz schließt aus der Betätigung in den Arbeitsgemeinschaften, daß die Leitung unseres Verbandes mitten im Kampfe in das Lager der Gegner geht. Aber zu welchem Zweck geschieht denn das Kollege Reibholz? Doch nur im Interesse der Mitgliedschaft, was Reibholz aus seiner eigenen Praxis weiß. Und da Reibholz auf den militärischen Kampf hinweist, ist ihm gesagt: Die Arbeitererschaft wäre nicht verblüfft gewesen, wenn unsere Reichsregierung „mitten im Kampfe in das Lager der Gegner“ gegangen wäre, um zu verhandeln — wie wir es in den Arbeitsgemeinschaften tun — und um das deutsche Volk vor einer furchtbaren Niederlage zu bewahren. Solche großen Geschäfte beweisen, daß auch Reibholz nicht von Jertissara frei ist, und wenn er jemand das Beste der Mitgliedschaft will, wie die Verbandsfunktionäre, die zur Mehrheit zählen. Reibholz hat aber gar kein Recht, gegen die Arbeitsgemeinschaften zu reden, hat er doch in seinem Antrag auf eine Verlagerung der inneren Verwaltung unseres Verbandes die Arbeitsgemeinschaften nicht berührt. Er mag sich durch wie er will: dieser sein Standpunkt ist unlogisch. Wenn er schon gegen die Arbeitsgemeinschaften ist, dürfte er sie nicht im Remanzen vorsehen. Wenn ich ein Horn niederschle, um es nun auch besser anzuhören, dann darf ich nicht das alte Holz wieder verwenden, wenn es nach meiner Meinung wertlos ist.

Der Vorstand und die Mehrheit des Verbandstages waren nicht bereit, den jetzigen Kurs in der Leitung des Verbandes zu ändern. Damit tun sie nichts anderes als was sie glauben verantworten zu können. Im übrigen hat sich die Organisationsleitung, die den Verhältnissen entspricht und was es auch in Zukunft tun. Wer das nicht will, der möge stattdessen den Verbandstag des Verbandes mit dem Vorstande verlassen. Reibholz hat von dem Kampfsinn der Mitglieder gesprochen. Er weiß wohl nicht, daß es ein Untergrund ist, ob ihn irgendein politischer Vertreter schmeißt oder jemand, der vor und nach Gebrauch dieser Mittel die innere Rede „werte Kollegen“ gebrüllt hat. Reibholz hat für kein Empfinden und für die Empfindungen anderer kein niedriges Niveau gegenüber dem Verbande hat. Wenn man es persönlich eine recht einfache „demokratische Gewandtheit“ bezeugt, um die ihr niemand zu beneiden braucht.

Die Ausführungen des Kollegen Reibholz über die Zusammenfassung des Verbandes sind ganz und gar unverständlich. In dem schon erwähnten Bericht des Frankfurter „Volkswerts“ heißt es: „Die Opposition mußte... keinen Anstand nehmen, den Vorstand mit einem ihrer Mitglieder zu belegen.“ Na also! Reibholz war auf einmal diese weisheitliche Frage? Wer nun der Mehrheit sollte auch sagen, daß auch der jetzige Vorstand Reibholz gegenüber von der Opposition im Verband sein müßte? Da wäre es doch besser gewesen. Reibholz hätte schon auf dem Verbandstag aus keinem Herzen keine Widerrede gemacht.

Wenn wir die Erörterungen über den Verlauf des Verbandstages, weil gewisses Befremden zu tun ist, als die Verbandstagsberichte des Frankfurter Tages festzustellen.

Ans der Industrie

Chemische Industrie

Carikkündigung in der Kali-Industrie.

Den Bahnhöfen mit Kali-Industrie zur Mitteilung, daß von den vertragsschließenden Arbeitnehmer-Organisationen in der Kali-Industrie der Lohnvertrag vom 9. März 1920 nebst Nachträgen dazu gemäß § 14 des allgemeinen Tarifvertrages zum 1. November gekündigt ist.

Preis- und Absatz-Politik in der Kali-Industrie.

Ein Teil der Presse beschäftigt sich zur Zeit wieder einmal sehr lebhaft mit den Gewinnen in der Kaliindustrie. Unseren Standpunkt dazu haben wir bereits in Nr. 20 des „Proletariats“ vom 5. Mai 1920 dargelegt. Augenblicklich sind es aber nicht die Dividenden, die uns am meisten interessieren, sondern die Auseinandersetzungen der Kaliindustriellen selbst über die Preispolitik des Kalisyndikats.

Anscheinend ist ein Teil der Unternehmer mit der vom Kalisyndikat eingeleiteten Preis- und Absatzpolitik nicht mehr einverstanden. Einigen nimmt Herr Generaldirektor Koster (Kassel), Leiter des „Wintershall-Konzerns“, dazu in einem Artikel der „Deutschen Bergwerkszeitung“ öffentliche Stellung. Er macht die Geschäftsleitung des Kalisyndikats dafür verantwortlich, daß der Abschluß mit Amerika nicht zustande gekommen ist und auch das übrige Auslandsgeschäft beeinträchtigt bzw. zunichte gemacht worden sei. Schwere Vorwürfe erhält sich jedoch dadurch, daß die Lager überfüllt sind und für viele Millionen Mark Waren auf den einzelnen Werken festliegen. Doch lassen wir den Bericht aus der Generalversammlung des „Wintershall-Konzerns“ selbst folgen. Es heißt dort u. a.:

„Nordamerika hatte 1913 rund 225 000 Tonnen Kali bezogen, dann trat während des ganzen Krieges eine Absatzkrise ein. Erst 1919 wurden durch englische Vermittlung wieder 30 000 Tonnen Kali nach Amerika verkauft; die Preise waren 76 Dollar je Einheit. Es entwickelte sich schnell lebhaftere Nachfrage, und die Preise stiegen bis 95 Dollar; schließlich aber wollte das Syndikat 150 Dollar haben. Die Amerikaner lehnten ab, verwiesen auf spanische, elsfässige und eigene Bezüge, aber Generaldirektor Schüddelkopf vom Syndikat gab nicht nach, und so zerlegten sich die amerikanischen Verhandlungen völlig. Das Amerika-Geschäft ist nur auf der Basis verständiger Preise zu beleben; aber nicht nur das Amerika-Geschäft, das genante europäische Geschäft müsse den Verhältnissen angepaßt werden. Italien sollte 100 Tonnen zu 100 Millionen Frachtkosten abgeben, was als Preis für die amerikanische Nachfrage; denn ab August 1919 sind die amerikanischen Lieferungen, und angepaßt solche Preise habe es keine Berechnung von dem Kalisyndikat seine Grenze. Die Hälfte, höchstens 60 Proz. liegen im Bezugsgebiet gelegenen Werken einen annehmbaren Gewinn, denn es werden umgerechnet 14 000—14 500 Mt. für den Doppeltwachen ausmachen und die Werks-Werte wären in der Lage, ganz Italien mit Kali zu versorgen, zumal sie hinsichtlich günstig liegen, Italien diese Preise auch gewinnen anzuzeigen vermöchte. Mit Vändern, die eine unternehmerische Waise haben, scheint das Syndikat aber dem Stande der Verhandlungen nach überhaupt nicht gern arbeiten zu wollen; man wolle nun eben einmal große Preise anstatt Absatz, wozu es auch sei, wenn die Preise den Werken noch einen einigermaßen auskömmlichen Nutzen lassen.“

Die Kaliförderung im Elsaß und auch in Spanien erfahre durch das Großkapital händige Unterjüngung, die größte jedoch durch die Kurzsichtigkeit der Syndikatspolitiker. Denn während diese die Preise treiben wollen, arbeite das Ausland mitolidend und lag daraufhin, durch niedrige Preise sich den Markt zu sichern. Es sei daher die höchste Zeit, daß im Kali-Syndikat ein verantwortlicher und fähiger Kaufmann als Leiter mit den erforderlichen Vollmachten ausgetauscht werde, der über den Abschlüssen dwergerenden Aufsichtsrat hinweg augenblicklich die Preise so festsetzen könnte, daß beiden Seiten damit gebietet und nicht lediglich den Interessen des Diablenens geschädigt werde. Was jetzt der deutschen Kali-Industrie not tue, das sei Absatz, Absatz und nochmals Absatz. Die Preise spielen nicht die allein ausschlaggebende Rolle.“

Die Folge von dieser Veröffentlichung ist nun, daß das Kalisyndikat Herr Generaldirektor Koster als Bergkäufermann den erforderlichen geschäftlichen Überblick abzusprechen verweigert. Ob dieser Vorwurf berechtigt ist, wollen wir dahingestellt sein lassen. Bei einem Leiter eines so großen Konzerns legt man doch die notwendige Sach- und Fachkenntnis voraus, ehe man ihn für diese Stelle bestimmt. Also etwas muß da schon faul sein im Staate Dänemark. Zweifellos befolgt das Kali-Syndikat eine ganz bestimmte Taktik. Ob dieselbe nun aber, vom kaufmännischen Standpunkt betrachtet, richtig ist, und das ist eine andere Frage, läßt sich augenblicklich schwer beurteilen. Aus alledem kann man aber folgern, daß die elsfässige Kali-Industrie wohl nicht in dem Maße als Konkurrenz in Erscheinung tritt, wie das immer von den Unternehmern bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit dargelegt wird. Die Zeiten können sich aber einmal ändern, und das Kalisyndikat würde für die Folgen verantwortlich gemacht werden, die durch eine kurzfristige Preispolitik entstehen. Vor dem Kriege, als wir gewissermaßen ein Monopol für Kali hatten, war man immer bemüht, weite Absatzgebiete zu schaffen. Heute schlägt man beim Syndikat eine Taktik ein, die verkehren mag, weil nur die Belegstätten der einzelnen Kaliswerke nicht. Wenn dem Auslande Aufträge in diesem Maße zuteil werden, wie wir durch Amerika verloren haben, so wird man im Elsaß logischerweise doch dazu übergehen, Einrichtungen zu treffen, um soviel wie möglich Kalisalze liefern zu können. Die Folge davon wäre, daß uns wiederum Absatzgebiete verloren gehen.

Also vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, können wir Herrn Generaldirektor Koster nur zustimmen, daß das „Dienverdiener-Ja“ nicht unbedingt in den Vordergrund gestellt wird. Der Export darf dadurch unter keinen Umständen unterbunden werden. Nur durch Exportieren von Waren bei denen wir von Auslandskaufstoffen unabhängig sind, kann unser daniiederliegendes Wirtschaftsleben wieder geordnet werden. Wäre der Abschluß mit Amerika zustande gekommen, hätten wir heute wohl nicht den Tiefstand der Markt zu verzeichnen. Aber zusehend gibt es auch in der Kali-Industrie „imare Geschäftsleute“, die ein Interesse daran haben, daß die Salina-Unternehmern möglichst groß sind, um zu gegebener Zeit wieder Millionengewinne einheimen zu können. Kommen dann die Arbeiter mit Lohnforderungen, dann hört man das alte Klageged von schlechten Absatz und dergleichen. Das man diesen aber selbst künstlich herbeiführt, jagt man den Arbeitern nicht. Für eine Industrie, die so wirtschaftet wie die Kali-Industrie, ist es die höchste Zeit, daß sie reiflos in die Gemeinwirtschaft übergeführt wird. Die maßgebenden Instanzen werden sich damit zu beschäftigen haben.

Für uns handelt es sich darum, Absatz und damit Verdienstmöglichkeiten für die Arbeiter zu haben und nicht, wie es auf einzelnen Werken schon vorgekommen ist, daß Feierlichkeiten eingeleitet werden und die Arbeiter der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge zur Last fallen.

Aber noch eine andere Frage bedarf der Klärung. Bekanntlich forderte das Reichswirtschaftsministerium von der Kali-Industrie eine Absatzgarantie in Höhe von einer Vierhundertmillionen Mark. Das Kalisyndikat wehrt sich aber gegen eine solche Forderung und weist auf die günstig veränderte Konjunktur hin, die keine Gewinne, sondern angeblich noch große Verluste bringe. Nach uns bekannten Mitteilungen sollen diese Verluste sich auf einige 100 Millionen Mark belaufen. Wir haben allenfalls diesen Mitteilungen sehr skeptisch gegenüberzustellen. Nebenbei sei nur die Frage aufgeworfen, wie hoch die erzielten Salina-Gewinne für das 1. Quartal 1920 waren, die ja bei den Bilanz für das verlorene Geschäftsjahr noch nicht herabgeschrieben sind? Denn der Tiefstand der deutschen Markt war im Januar und Februar 1920 zu verzeichnen, als der Preis für 1 Dollar 108 Mt. betrug. Auch im Jahre 1919 hat die Kali-Industrie geklagt und dabei doch sehr gute Geschäfte gemacht.

Im Inlande macht sich die Preispolitik des Kalisyndikats ebenfalls bemerkbar, indem die Landwirtschaft mit Bestellung dieses so wichtigen

Düngemittel zurückhält; die Landwirte glauben an eine Herabsetzung der Preise, während das Kalisynbildat mittel, daß es bei jedem Doppelp...

Nach den Erfahrungen, die man bis jetzt mit den Kaliindustriellen gemacht hat, wird man gut tun, den Klagen dieser Herren eine tüchtige Portion Steifigkeit entgegenzusetzen.

Zwei späte Kriegsopter.

Am Morgen des 30. August sind auf dem Sprengstoffwerk Hoppele zwei Kollegen auf bis jetzt unaufgeklärte Weise durch Explosion zu Tode gekommen. Die Einzelheiten sprechen dafür, daß es die betr. Kollegen an der nötigen Vorsicht haben fehlen lassen.

Das Sprengstoffwerk Hoppele ist im Verlaufe des Krieges durch eine gewaltige Explosion heimgesucht worden. Die Baulichkeiten waren verschunden, und das ganze Terrain in ein einziges Trümmerfeld verwandelt. Die gewaltigen Munitionsbestände wurden zum Teil vernichtet, zum Teil aber auch auf das Trümmerfeld zerstreut.

Papier-Industrie***

Aktionärsidone im Jahre 1919.

Das Jahr 1919 brachte auch für die besitzende Klasse teilweise Existenzerschütterungen. Abgesehen von der revolutionären Welle, die Deutschland im vergangenen Jahre durchzog und an den Grundfesten unserer kapitalistischen Weltordnung zu rütteln wagte, verhinderte besonders der durch den Friedensvertrag chronisch gewordene Kohlenmangel die Ausübung der Betriebe und damit ein Ausblühen des deutschen Wirtschaftslebens.

Durch die Tätigkeit der Außenhandelsstelle war die Ausfuhr von Papier nach dem Auslande wesentlich beschränkt, da von vornherein als oberster Grundsatz die Versorgung der heimischen Papierverarbeitungsindustrie mit Papier aufgestellt wurde.

Table with 4 columns: Zahl der Aktien-Gesellschaften, Aktien-Kapital, Ausschüttete Dividenden, in Proz. in Proz.

An Bonus (Sondervergütungen) verteilten 6 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 13 050 000 Mk. zusammen noch 734 000 Mk. an ihre Aktionäre.

Dieses Resultat wird auch nicht erschüttert durch die 15 Aktiengesellschaften, die im Jahre 1919 keine Dividende verteilten, oder wenigstens die Höhe der Verteilung nicht veröffentlichten.

Seit Beginn des Krieges gestaltete sich die Durchschnittsdividende der deutschen Aktiengesellschaften in der Papiererzeugungsindustrie folgendermaßen:

Table with 4 columns: Geschäftsjahr, Aktien-Gesellschaften, Aktien-Kapital in M., Durchschnitts-Dividenden in M., in Proz. in Proz.

In den Dividenden der letzten drei Jahre sind auch die als Bonus zur Auszahlung gelangten Sonderauschüttungen mit eingerechnet. Der Höhepunkt der Dividendenmehrheit scheint überschritten zu sein, nachdem im Jahre 1919 nicht nur das Gesamtergebnis durch die infolge Kohlenmangel herbeigeführten Betriebsstörungen beeinflusst wurde, sondern auch die Arbeiterkraft mit Hilfe unseres Verbandes es verstand, durch Forderung angemessener Löhne an den Geschäftsergebnissen etwas härter teilzunehmen als in früheren Jahren.

Papier verarbeitende Industrien

Die Tarifgemeinschaft in der Tapeten-Industrie.

Der Abschluß des neuen Tarifvertrags für die Tapeten-Industrie hat keine allgemeine Befriedigung bei den Tapetenarbeitern ausgelöst. Die Unzufriedenheit der Kollegen richtete sich in erster Linie gegen die Branchenleitung, welche angeblich nicht genügend die Interessen der Arbeiterkraft bei der Tarifverhandlung am 14. August wahrgenommen habe.

Die Verhandlungen scheiterten, weil die Fabrikanten den Forderungen der Arbeiterkraft über 21 Jahre 10 Pf. pro Stunde nur 20 Pf. und den Hilfsarbeitern über 21 Jahre 10 Pf. pro Stunde mehr gewähren wollten. Die Berliner Fabrikanten hielten sich dabei an ihre Forderungen und hatten diese gegen die Hilfsarbeiter aufgebracht.

Betriebe in Sachsen erklärten sich mit wenigen Ausnahmen die Kollegen mit der Haltung der Branchenleitung einverstanden. Nur in Dresden und Rositz wurde unter allen Umständen verlangt, daß eine Besetzung in die erste Ortsklasse vorgenommen werden müsse, weil die wirtschaftliche Lage in der Nähe von Dresden so überaus schwierig sei, daß man unmöglich mit den jetzigen Löhnen auskommen könne.

Keramische Industrie

Die Zwangsbewirtschaftung der Baustoffe aufgehoben.

Der Minister für Volkswirtschaft hat mit sofortiger Wirkung das bisherige Freiberechnungsverfahren für alle Arten von Baustoffen in vollem Umfange bis auf weiteres aufgehoben. Danach unterbleibt von jetzt an sowohl die Vorprüfung durch die unteren Verwaltungsbehörden wie die Nachprüfung des Baustoffbedarfs durch die Baustoffbeschaffungsstellen, da Anträge auf Baustoffzuweisung nicht mehr erforderlich sind.

Höchstpreise für Zement.

Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1917 (Reichsgesetzblatt S. 74) hat der Reichskommissar für Zement bestimmt:

Table with 2 columns: A. Für Lieferungen an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten; B. Für Lieferung an alle sonstigen Zementabnehmer.

In diesen Preisen ist die Umsatzsteuer mit enthalten. In Zukunft eintretende Kohlenpreiserhöhungen bedingen eine Erhöhung der Zementpreise derart, daß jede Kohlenpreiserhöhung für 10 000 Kilogramm Kohle mit 55 Prozent in Anrechnung zu bringen und den Zementpreisen zuzuschlagen ist.

Die Zementverbände setzen für ihre Privatlandschaft in den einzelnen Verkaufsstellen Stationsfrankopreise fest, die nach den tatsächlichen oder den Durchschnittsfrachten bemessen sind.

Die Entwicklung der Zementpreise.

Table with 4 columns: Jahr, Juli, 1914, 1917, 1918, 1919, 1920.

Das sind seit 1917 die staatlich festgesetzten Höchstpreise, zu denen bekanntlich lange Zeit kein Zement zu haben war. Im Gültigkeitsbereich wurden dagegen bis zu 17 000 Mk. für 10 000 Kilogramm bezahlt.

Verschiedene Industrien

Eine Vereinbarung für die Margarine- und Speisefettwerke

Ist in nachfolgendem Wortlaut zustande gekommen: Vom 1. September 1920 an wird zu den im Lohnabkommen vom 5. Mai 1920 vereinbarten Löhnen für die männlichen Arbeiter ein Zuschlag von 40 (vierzig) Pfennig, für die weiblichen Arbeiter ein Zuschlag von 25 (fünfundzwanzig) Pfennig gewährt.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Entschädigung für Verdienstentgang bei Verlobung zur Beschäftigungsstelle.

Es ist sehr häufig der Fall, daß Kriegsverletzte infolge ihrer Verletzung vorgeladen werden müssen, und es gibt immer Streit, wer die Kosten zu bezahlen hat. Um diese Streitigkeiten zu vermeiden, sei auf folgende Bestimmung hingewiesen:

Nach § 58 des neuen Reichs-Versorgungs-Gesetzes vom 12. Mai 1920 sind den Beschädigten, die von der Versorgungs-

behörde zu einer ärztlichen Untersuchung usw. vorgeladen werden, die ihnen dadurch verursachten notwendigen Reisekosten, einschließlich der Kosten der Verpflegung und Unterkunft sowie entgangener Arbeitsverdienst in angemessenem Umfang zu ersetzen. Seitens der Beschaffungsstelle werden den Verreisenden die Fahrtkosten und zuständigen Tagelöhner jeweils ohne weiteres ausbezahlt, dagegen wird der entgangene Arbeitsverdienst nur auf Antrag, und zwar im allgemeinen in den Grenzen des ortsüblichen Tagelöhners ersetzt. Die Entscheidung hierüber und die Auszahlung erfolgt durch die betreffenden Versorgungsämter (jetztigen Versorgungsstellen, früheren Bezirkskommandos), in deren Bezirk der Beschäftigte wohnt. Die Anträge sind mündlich oder schriftlich bei der Beschaffungsstelle anzubringen und werden von hier aus nach Beifügung der erforderlichen Unterlagen dem zuständigen Versorgungsamt zur Erledigung zugeleitet.

Die Zahlstellenleiter-Konferenz im Gau 14

tagte am 5. und 6. September im Volkshaus in Bonn. Vertreten waren 44 Zahlstellen durch 50 Delegierte und 2 Bezirksleiter. Vom Gauvorstand waren 4 Kollegen anwesend, vom Hauptvorstand der Kollege Brey. Die Tagesordnung lautete:

1. Konstituierung der Konferenz.
2. Bericht der Gauleitung über die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1920.
3. Bericht vom Verbandstag in Hannover.
4. Vortrag über: „Die wirtschaftliche Lage in unserem Industriegebiet.“
5. Beratung der eingegangenen Anträge.
6. Wahl von Beiratsmitgliedern für den Haupt- und Gauvorstand.

Im Namen der Zahlstelle Bonn hieß der Kollege Webers die Kollegen herzlich willkommen.

Die Kollegen Birsch und Webers wurden als Vorsitzende, Müller, Birsch, Stein und Müller (Bendorf) als Schriftführer bestimmt.

In seinem Bericht wies der Kollege Birsch darauf hin, daß die Entwicklung unseres Verbandes im Gau 14 in der Zeit vor dem Kriege keine imponierende gewesen sei. Nach dem Kriege habe aber abgesehen von anderen Organisationen auch bei uns ein erfreulicher Aufschwung eingesetzt. Zwar habe uns die Beschäftigung mit ihren Verfallschwierigkeiten ungenügend gehindert, aber trotz alledem sind wir unter erspürlicher Mitarbeit der Kollegen gut vorwärts gekommen. So hatten wir am 31. Dezember 1918 in 31 Zahlstellen 12 951 Mitglieder. Am 31. Dezember 1919 in 69 Zahlstellen 43 366 Mitglieder. Nach Abtrotzung wichtiger Agitationsgebiete, so des unbesetzten Gebietes im Mittel- und Ostpreußen und der Provinz Ostpreußen, betrug die Zahl der Mitglieder in 47 Zahlstellen am 30. Juni 1920: 30 565. Unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten im Gau, glaubte Kollege Birsch, könne man mit der Entwicklung zufrieden sein.

Auch in der Entwicklung der Tarifbewegung sind wir durchaus auf der Höhe geblieben. Zwar waren auch da Schwierigkeiten zu überwinden, hervorgerufen durch die Besetzung und durch die Rückständigkeit einzelner Unternehmer. In unserer Bewegung kann jedoch konstatiert werden, daß wir der Schwierigkeiten größtenteils Herr geworden sind, andere noch zu überwinden hoffen.

Agitationsmäßig sind wir heute in Kreise hineingezogen, in denen wir früher sehr schwer Fuß fassen konnten.

Die Tarifverhältnisse haben sich in erfreulicher Weise entwickelt. Zwar hätte es da in einzelnen Zahlstellen etwas besser werden, was durch die neue Vertragsregelung ersetzt wird.

Für die Zukunft ist es notwendig, die ungenutzten Kollegen zu wichtigen Gewerkschaften zu ziehen. Die Gauleitung ist bereit, die Zahlstellen in jeder Form zu unterstützen; es wird jedoch erwartet, daß die Zahlstellen mehr als bisher an die Gauleitung Bericht erbringen.

In der Diskussion wurde anerkannt, daß die Gauleitung ihre Pflicht getan habe.

Der Bericht vom Verbandstag gab der Kollege Herwig. Er betonte insbesondere die Notwendigkeit der erfolgten Reichsreform, die durch die Verkürzung und die Selbstverwaltung notwendig geworden sei. Diese habe auch dazu geführt, daß die Unternehmungskategorie bedeutend erhöht werden mußten, was durch Erhöhung der Entnahmen ausgeglichen werden muß. Herwig begründete dann noch einen Antrag des Gauvorstandes, wonach am 1. Oktober an in allen Zahlstellen die erste Beitragsklasse eingeführt sei.

Wahrscheinlich Diskussion wurde dieser Antrag angenommen. Den interessantesten Teil der Tagesordnung bildete der mit großem Beifall angenommene Vortrag des Kollegen Brey. Eine Diskussion hierzu wurde nicht befehlt, vielmehr beschloß, denselben im Wortlaut zu veröffentlichen und den Kollegen zuzuleiten.

In dem Bericht des Hauptvorstandes werden gewählt die Kollegen Herwig (Köln) und Schmidt (Bendorf), in den Beirat des Gauvorstandes die Kollegen Webers (Bonn), Müller (Krefeld), Birsch (Krefeld), Schmidt (Bendorf), Handels (M. Gladbach), Leidenberger (Wiesbaden) und Knapp (Goch). Die Wahl des Vizes, an dem die nächste Konferenz teilnehmen soll, wurde dem Gauvorstand überlassen.

In seinem Schlusswort sprach Kollege Birsch die Hoffnung aus, daß die Kollegen die gemeinsamen Eintritte im Interesse des Verbandes betonen werden möchten, und schloß die Konferenz mit einem herzlichen Hoch auf den Verband.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Einigungsorganisation im Bergbau?

Am 7., 8. und 9. September tagte in Berlin eine Konferenz von Vertretern der Gew- und Eisenerzwerke im Deutschen Transportarbeiterverband, auf dem der Verbandsvorsitzende A. Schumann ein ausführliches Referat über die Notwendigkeit der Schaffung eines Deutschen Bergbauverbandes hielt. Die Konferenz bekannte sich zu der Auffassung des Referenten, indem sie einstimmig folgende Resolutionen zustimmte:

Die am 7. und 8. September 1920 abgelaufene 18. Konferenz von Vertretern der Gew- und Eisenerzwerke des Deutschen Transportarbeiterverbandes nimmt den Antrag des Verbandes an eine für das gesamte Deutsche Bergbau- und Eisenbergbauverbindung zu schaffende Einigungsorganisation anzunehmen. Sie beschloß den Verbandsvorstand, die Verhandlungen über Schaffung dieser Einigungsorganisation mit den Leitungen der beteiligten Verbände unverzüglich einzuleiten und bezweckt so zu fördern, daß der Zusammenstoß möglichst bald erfolgen kann.

Um für die Weiterführung eine gemeinsame Führung der Sache und erfolgreiche Vertretung der Interessen der Mitglieder der beteiligten Verbände am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gebiet zu gewährleisten, hält die Konferenz die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften im Bergbau unter dem Namen Deutscher Bergbauverband für unbedingt erforderlich.

Berichte aus den Zahlstellen.

Die für die Kölner Delegation haben mit dem Allgemeinen Arbeiterverband wegen Reformen der Tariffrage für die gesamte Industrie Verhandlungen fortgesetzt, die bis zur Bestätigung der Entscheidung des allgemeinen Ausschusses zu folgenden Ergebnissen in der Lohnfrage geführt haben: Die Arbeiterfrage wird in zwei Gruppen eingeteilt. In der ersten Gruppe beträgt der Stundenlohn 5,00 Mk. in der zweiten Gruppe 5,50 Mk. Die Lohnzahlungen von 10 bis 20 Mk. pro Stunde sollen sein, bei derselben Lösung an alle Arbeiter entsprechend gezahlt werden. Außerdem wird die Lohnzahl von 8 auf 10 Mk. pro Stunde erhöht. Für die jüngsten Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten die gleichen Bestimmungen wie beim gewöhnlichen Lohnverhältnis. Die Verhandlungen werden am 22. August in Kraft. Ein Teil der

Keinen Betriebe zahlte bislang die tarifliche Höhe nicht. Wir machen die Arbeiter darauf aufmerksam, daß diese Lohnsätze als Mindestsätze zu betrachten sind und auch die Firmen, die keinem Arbeiterverband angehören, sind verpflichtet, dieselben zu zahlen. Auskunft in allen Fragen gibt die Geschäftsstelle des Verbandes, Severinstraße 199, Zimmer 23, 3. Etage.

Kathenow. Am 30. August hielten wir unsere Monatsversammlung ab, welche sich eines leidlichen Besüßes zu erfreuen hatte. Bei der Mitgliederzahl, die wir hier verzeichnen, müßte aber eine ganz andere Anzahl erscheinen. Den Bericht von der Zahlstellenkonferenz gab Kollege Albert Blankenburg. Nachdem er kurz den Bericht des Koll. Reimann gestreift, ging er zu den Disziplinsachen über und teilte mit, daß ein großer Teil der Konferenzteilnehmer mit den Beschlüssen des Verbandstages nicht zufrieden und zum großen Teil auch mit dem Verhalten des Gauleiters nicht einverstanden war. Hauptächlich der Vertreter von Kottbus-Senftenberg und der von Herzfelde gingen scharf mit ihm zu Gericht. Diese Sache wurde dem Gaubeirat zur Prüfung übertragen. Hierauf gab er die Wahl zum Beirat für den Hauptvorstand sowie für den Gauvorstand bekannt; in den Beirat zum Hauptvorstand wurden drei Angestellte gewählt, trotzdem die Konferenz sich bei jeder Gelegenheit gegen die Angestellten gewandt und auch der Vertreter des Hauptvorstandes, Kollege Thiemig, sich darin geäußert hatte, man sollte davon absehen, nur Angestellte zu entsenden. Man hat ja nun den Fehler gutgemacht, indem man in den Beirat zum Gauvorstand keinen Angestellten wählte. Nachdem Kollege Blankenburg noch sein Bedauern ausgesprochen hatte, daß der wichtigste Punkt, Bericht über die wirtschaftliche Lage, von der Tagesordnung gestrichen wurde, wegen vorgerückter Zeit, setzte eine lebhafte Diskussion über den Bericht ein. Den Bericht vom Verbandstag gab Kollege Struwe. Hierauf folgte als dritter Punkt die Regelung der Beiträge, sowie Unternehmungsangelegenheit. Die Festsetzung der Lokalbeiträge wurde nach dem Vorschlag der Ortsverwaltung einstimmig angenommen. Mit der Regelung der Unternehmung aus lokalen Mitteln soll sich die Ortsverwaltung noch einmal befassen. Als vierter Punkt stand der Kartellbericht auf der Tagesordnung, welchen Kollege Drehs gab. Nachdem unter Vorsitzendem noch lokale Angelegenheiten erörtert wurden, unter anderem auch eine Summe für die in Streit stehenden Königsberger Kollegen bewilligt war, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Billichau. Die Zahlstelle Billichau hielt am 10. September eine außerordentliche Versammlung ab, zu welcher der Gauleiter Genosse Friedrich (Berlin) erschienen war. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Betriebsratgesetz. 2. Die wirtschaftliche Lage. 3. Tarifbestimmungen. 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 und 2 hielt der Genosse Friedrich einen längeren lehrreichen Vortrag, auf welche Weise das Betriebsratgesetz zu umzusetzen ist und wie es weiter zu handhaben ist. Die wichtigsten Paragraphen werden von ihm erläutert und den Kollegen vor Augen geführt. Zu Punkt 3, Tarifbestimmungen, war man sich einig darüber, daß alles getan werden müsse, was möglich sei, damit endlich auch unseren Kollegen ein einigermaßen anständiger Lohn gezahlt wird; denn die Löhne, wie sie jetzt für unsere Ortsgruppe bestehen, reichen bei weitem nicht aus, die rationierten Lebensmittel zu kaufen.

Rundschau.

Unionistische Spitzelgeschichten.

Wie die „Bergarbeiter-Zeitung“ mitteilt, enthielt eine einzige Nummer der „Freien Arbeiter-Union“ folgende Beiträge zum Spitzelthema:

1. Der „Bergarbeiter-Rat“ mahnt die Kameraden zur Vorsicht, weil die „Spitzelzentrale der Reaktion immer wieder versucht“, in die unionistischen Reihen Spitzel „hinein zu bringen“. Joseph Nicolai und Richard Grommel sind als „direkte Spitzel“ entlarvt.

2. Die unionistischen Größen Oswald Wagner und Anton Kasper sind im Februar-März wegen Unterschlagung ausgeschlossen worden, bemühen sich nun wieder, „Uneinigkeit“ in die Reihen der Arbeiter zu bringen. Die „Bergarbeiter-Räte“ warnen vor „diesem und noch einigen anderen Elementen“ und drohen mit anderen Maßnahmen.

3. Die unionistischen Mitglieder „der hiesigen Schachtanlage“ (Duisburg-Laar) beschloßen, den August Kuno auszuschließen, weil er nachweislich „ein gefährlicher Spitzel“ ist. „Er hat lange Zeit hindurch verstanden, durch gutes Reden (!!) sich in die Gunst der Mitglieder zu bringen!“

4. Die unionistische Mitgliederversammlung von Karolus Magnus schloß einstimmig den Heinrich Kontz wegen „verräterischer Antriebe“ aus. Es liegt Spitzelgefahr vor.

Alle diese Beiträge zur unionistischen Spitzelgeschichte fanden sich, wie bereits gesagt, in einer einzigen Nummer des genannten Blattes! Man muß erschrecken vor einem solchen Tiefstand der Moral. Die Arbeitsschreiber, welche sich in der ehrlichen Ueberzeugung befinden, der Arbeiterklasse durch unionistische Syndikalistische Schwärmererei zu dienen, sind tief zu bedauern, daß sie in eine solche giftige Atmosphäre hineingerieten. Warum nicht die schuldigen Spitzel geradezu hauptweise ausgerechnet in der „Union“ und ähnlichen „radikalen“ Vereinen ein? Weil hier durch „gutes Reden“, d. h. durch radikales Phrasendreschen, am leichtesten die Köpfe verbrodt werden können.

Betriebsräte gegen 40 Prozent Dividende.

Der Zentralrat der Betriebsräte Nürnberg nahm Stellung zu der Verteilung einer Dividende von 40 Prozent durch die Tafel-Solm- und Spiegelglasfabriken, A.-G. in Fürth und stellte laut „Köln. Ztg.“ beim Staatsministerium der Justiz den Antrag, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, gegen die Firma sofort ein Verfahren auf Grund der Wuchererregelung zu eröffnen. In der Begründung ist u. a. darauf hingewiesen, daß die Gesellschaft im Vorjahre 35 Prozent und im Jahre 1918 25 Prozent, insgesamt also in drei Jahren 100 Prozent Dividende ausschüttete und daß außerdem die veröffentlichten Bilanzposten erkennen lassen, daß der eigentliche Gewinn der Firma ein bedeutend höherer sei.

Engegangene Schriften.

„Das Programm der Sozialdemokratie“, Vorschläge für eine Erneuerung. Verlagspreis für Partei- und Gewerkschaftsmitglieder 8,75 Mk. (Post 15 Mk.). Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 63, Lindenstraße 3. Darin der Entwurfs- und Umwandlungsprogramm im Staats- und Wirtschaftswesen ist das Programm der Sozialdemokratischen Partei zum Teil überholt. Eine Erneuerung ist unumgänglich geworden, und so haben im Auftrag des Parteivorstandes eine Reihe bedeutender Theoretiker und Autoritäten des Sozialismus in einer Programmkommission Vorschläge und Entwürfe geliefert, die dem diesjährigen Parteitag in Kassel als Unterlage für die Erneuerung des Programms dienen sollen. Auf 164 Seiten sind alle wichtigsten in Betracht kommenden Fragen dargestellt. Ein ausgezeichnetes Sammelwerk ist dem Wert beigegeben. Der Satz mit den Problemen des Sozialismus beschäftigt sich aber nicht, kann aus dieser Hinsicht nicht verzögert werden. Die Buchhandlung wird mit, daß die erste Auflage innerhalb vier Tagen vergriffen war und die zweite ebenfalls längst überbought ist, weshalb in den nächsten Tagen bereits die 3. Auflage zur Ausgabe gelangt. Da bei ferneren

Neuaufgaben der den Mitgliedern eingeräumte Sonderpreis von 8,75 Mk. (Post 15 Mk.) nicht mehr aufrechterhalten werden kann, ist baldigste Bestellung bei den örtlichen Parteiorganisationen oder bei den Ortsausstellungen des A. D. G. notwendig.

Verbandsnachrichten.

Statistik.

Da bis zum 1. Oktober das 3. Quartal zu Ende geht, müssen bis zum 4. Oktober die gelben Statistik-Karten nach Hannover gefandt werden. Alle nach dem 8. Oktober einlaufenden Karten können bei der Ausstellung der Statistik nicht mehr berücksichtigt werden. Etwa fehlende Karten sind beim Vorstand sofort zu bestellen. Da die Postfreiheit der Behörden aufgehört hat, sind die Karten durch Marken freizumachen. Auf letzteren Umständen erlaube ich besonderes Augenmerk zu richten, damit nicht unnötige Strafpforten bezahlt werden müssen.

Die Zahlstellenleitungen werden ersucht, die Schlussberichte über alle im laufenden Berichtsjahre abgeschlossenen Lohnbewegungen und Streiks sofort an den Vorstand einzusenden. Berichtsformulare sind anzufordern. Von abgeschlossenen Tarifverträgen ist die Abschrift, wenn möglich, in sechs Exemplaren einzusenden. Quittungslisten über ausgezahlte Streikunterstützung sind nebst Wochenbericht sofort nach erfolgter Auszahlung an den Vorstand einzusenden, auf keinen Fall erst mit der Quartalsabrechnung.

Vom 9. September an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

- Zarglaff 2362,64. Hamburg 19,80. Dömitz 2000. Mühlberg 18. Köhler 3. Pögned 1500. Dippach 1500. Bauen 2000. Wolgast 3000. Minden i. Westf. 302,50. Worms 2000. Vauenburg i. P. 2500. Nordhausen 400. Ohrdruf 1000. Dissen 1000. Stahfurt 7700. Denmin 700. Bonn 1000. Stuttgart 123,75. Schorndorf 1400. Worms 2000. Jasterburg 1500. Niefa 3000. Weferlingen 2000. B. L. 3333,34. Sagan 876,75. Mainzburg 558,36. Plathe 8. P. 1. Osterleben 1500. Wipflin 2313,19. Tilsit 14 000. Kolg. g 4000. Wassenburg 2000. Boizenburg 1000. Wobensfelde 1588. Darmstadt 9500. Hannover 416. Osnabrück 99,75. Gießen 104,42. Osnabrück 2000. Oldenburg 31,50. Bochum 2000. Bonn 2000. Mannheim 25 000. Bredstedt 110. Plauen i. S. 2600. Ellrich 2000. Blankenberg 3000. Glogau 2000. Krefeld 358,50. Schwarg 2500. Salungen 4000. Frankfurt a. M. 20 000. Wachsenburg 5000. Darmstadt 1400. Guben 2300. Paderim 2000. Görtig 2000. Walsrode 1000. Schwerin 1000. Girsberg 230.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Großh. 11,95. Schluß: Donnerstag, den 16. September, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Zahlstelle	pro Woche für		Die Erhöhung tritt in Kraft am
	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder	
Altenburg (S.-A.)	50 Pf.	50 Pf.	1. Okt. 1920
Bergedorf	100 "	50 "	19. Sept. 1920
Bonn a. Rh.	75 "	50 "	1. Okt. 1920
Burg a. Fehmarn	50 "	20 "	"
Edelz i. Sa.	50 "	30 "	"
Edmitz a. d. Elbe	50 "	30 "	"
Elze (Hannover)	75 "	50 "	"
Erlangen	50 "	30 "	"
Friedland i. Mecklenb.	25 "	20 "	"
Gr.-Häuslingen	50 "	30 "	"
Großhain	50 "	30 "	"
Hameln	50 "	30 "	"
Helmstedt	50 "	50 "	"
Hüllen a. d. Aller	25 "	20 "	"
Kandern	50 "	30 "	"
Kantel (Oberpf.)	50 "	50 "	"
Kerstadt a. Rhg.	25 "	20 "	"
Oeynhauen	50 "	50 "	"
Osnabrück	50 "	50 "	"
Rendsburg	50 "	30 "	"
Rheinsberg i. d. M.	25 "	20 "	"
Rinteln	50 "	30 "	"
Rostock	50 "	30 "	"
Schwabach	50 "	20 "	"
Treuenbriezen	50 "	30 "	"
Wedel	50 "	30 "	"
Zarglaff	50 "	30 "	"
Ziebingen	50 "	50 "	"

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Gau 3.** Zehdenick. 1. Bev.: Friz Sonnemann, Dammhaffstraße 7.
- Gau 5.** Kutzbrad b. Marienwerder. (Neue Zahlstelle.) 1. Bev.: Karl Sauer.
- Lapiaw (Ostpr.). Neue Zahlstelle. 1. Bev.: Julius Daniel, Großhof per Lapiaw. 2. Bev.: Albert Flemming, Lapiaw, Königsberger Straße 24b.
- Neuhof b. Mohrungen, Stuhm-Neudorf, Niesenburg i. Westpr. und Marienburg mit Elbing verjchmolzen. Marggrabowa und Angerburg mit Rastenburg verjchmolzen.
- Gau 6.** Banzlau i. Schl. 1. Bev.: Hugo Roje, Boberstraße 9, 1. Et.
- Gau 7.** Aue i. Erzgeb. 1. Bevollmächtigter und Geschäftsführer: Richard Lorenz. Bureau: Am Bahnhof Nr. 5, Weißfüßel, Erdgeschöß.
- Gau 8.** Jena. 1. Bev.: Hugo Martin. 2. Bev. Gustav Schubert. Bureau: Lutherplatz 7, 1. Et.
- Gau 9.** Garburg i. Schwaben. 1. Bev.: Michael Kleinod, Egsee 110. 2. Bev.: Otto Martert, Egsee 127. — Johann Rösch ist wieder zu freizeiten.
- Gau 10.** Söpling i. Bayr. Wald. 1. Bev.: Alois Hunger, Am Markt-platz 42.
- Rainburg (Bayern). 1. Bev.: Ludwig Diermeier, Rainburg, Gau Nr. 22 1/2.
- Gau 11.** Dürheim (Amt Billigen), Baden. 1. Bev.: Johann Scholl, Raier. — 2. Bev.: Joseph Krebs, Wegner.
- Gau 14.** Duisburg. 2. Bevollmächtigter und Geschäftsführer: Hermann Rade. Bureau: Duisburg, Pulverweg Nr. 86.